



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

An den
Präsidenten des
Deutschen Bundestages
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Hermann Kues

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Alexanderstraße 3, 10178 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1100

FAX +49 (0)30 20655-4110

E-MAIL Hermann.kues@bmfjsfj.bund.de

INTERNET <http://www.bmfjsfj.de>

ORT, DATUM Berlin, den **10. OKT. 2008**

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Manuel Sarrazin, Kai Gehring u. a. und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

- Drucksache 16/10439 vom 26. September 2008 -

Europaweite Mobilität junger Freiwilliger

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 1:

Stimmt die Bundesregierung der Einschätzung zu, dass der Europäische Freiwilligendienst eine herausgehobene Rolle zur Förderung der europäischen Idee und der europäischen Integration spielen kann?

Antwort:

Ja, die Bundesregierung sieht in dem europäischen Freiwilligendienst einen wichtigen Beitrag zur Förderung des europäischen Einigungsprozesses und zur Unterstützung junger Menschen in der Entwicklung einer europäischen Identität.



SEITE 2 Frage Nr. 2:

Wie viele deutsche Jugendliche waren im Rahmen des EFD, des Anderen Dienstes im Ausland, des Freiwilligen Sozialen Jahres, des Freiwilligen Ökologischen Jahres, mit weltwärts oder anderen Programmarten auf freiwilliger Basis in den letzten fünf Jahren im Ausland (bitte jeweils auflisten)? Wie viele dieser Jugendlichen haben dabei ihren Auslandsaufenthalt innerhalb der EU geleistet (bitte jeweils auflisten, ausgenommen weltwärts, da keine Projekte in der EU)? Wie stellt sich in diesen Programmen jeweils die Quote der erfolgten Auslandsaufenthalte in Relation zur Zahl der Bewerbungen dar?

Antwort:

Statistik über die Teilnahme Jugendlicher an einem Europäischen Freiwilligendienst (EFD) im Programm JUGEND (2003-2006) und im Programm JUGEND IN AKTION (2007):

Jahr	Aktion	EFD-Projekte im Inland (ausländische Jugendliche)	EFD-Projekte im Ausland (deutsche Jugendliche)	TOTAL
2003	Europäischer Freiwilligendienst, Programmländer	278	500	778
2004	Europäischer Freiwilligendienst, Programmländer	367	559	926
2005	Europäischer Freiwilligendienst, Programmländer	349	636	985
2006	Europäischer Freiwilligendienst, Programmländer	388	691	1079
2007	Europäischer Freiwilligendienst, Programmländer	391	673	1064

Es gibt keine verlässliche Statistik über die Anzahl der Bewerbungen für den Europäischen Freiwilligendienst. Es ist jedoch von einem langjährigen Erfahrungswert auszugehen, dass einem realisierten Projekt etwa 4 Bewerbungen gegenüber stehen.



SEITE 3 Statistik über die Teilnahme Jugendlicher an einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und
Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ):

Jahrgang	FSJ-Plätze im Inland	FÖJ-Plätze im Inland	FSJ-Plätze im Ausland	FÖJ-Plätze im Ausland	Plätze gesamt FSJ/FÖJ
2001/2002	11 301	1 482	158	-	12 941
2002/2003	13 120	1 631	157	-	14 908
2003/2004	13 211	1 709	176	-	15 096
2004/2005	13 442	1 764	182	26	15 414
2005/2006	13 476	1 841	258	30	15 605
2006/2007	15 694	2 092	316	36	18 138
2007/2008	15 995	2 211	400	37	18 643

Im Förderjahrgang 2007/2008 kamen noch 6 Plätze im neuen FSJ/FÖJ Tandem Programm mit Frankreich hinzu.

Die Relation zu den Bewerbungen hier war 1/3.

Mit dem entwicklungspolitischen Freiwilligendienst weltweit sind vom 1. Januar 2008 bis zum 30. September 2008 rund 1500 Freiwillige ausgereist. Insgesamt haben sich mehr als 10.000 junge Erwachsene beworben. Die Quote der Auslandsaufenthalte in Relation zur Zahl der Bewerbungen ist damit mindestens 1/6,6.



SEITE 4 Zahl der Dienstleistenden (DL), die einen „Anderen Dienst im Ausland“ nach § 14 b ZDG abgeleistet haben:

2003	951
2004	937
2005	851
2006	717
2007	670
2008	694
Bisher geleistet, Stand Oktober 2008	4.820

(Zivildienstpflichtige, die am weltwärts-Programm teilnehmen, werden nicht gesondert erfasst, sie sind in den § 14 b Statistiken enthalten.)

Zahl der Dienstleistenden (DL), die ein FSJ oder FÖJ im Ausland nach § 14 c ZDG abgeleistet haben:

Jahr	insgesamt Zivildienstjahr (= Okt. des Vor- jahres bis Sept.)	Ausland Zivildienstjahr	insgesamt Kalenderjahr	Ausland Kalenderjahr
2003	3024	295	3176	293
2004	3553	674	3560	692
2005	3869	751	3887	733
2006	4608	931	4650	931
2007	5660	1099	5740	1103
2008	5882 (registriert bis 06.10.2008)	1216 (registriert bis 06.10.2008)	5493 (Dienstantritte bis Sept. 2008, registriert bis 06.10. 2008)	1208 (Dienstantritte bis Sept. 2008, registriert bis 06.10.2008)



SEITE 5 Frage Nr. 3:

Wie viele deutsche Jugendliche waren in den letzten fünf Jahren im Rahmen von Erasmus, Comenius, Leonardo da Vinci und Jean Monnet im EU-Ausland? Wie stellt sich in diesen Programmen jeweils die Quote der angenommenen bzw. abgelehnten Bewerbungen dar?

Antwort:

Im europäischen Programm für lebenslanges Lernen (PLL) sind seit 2007 verschiedene in der Vergangenheit eigenständige Programme unter einem Dach zusammengeführt. Das PLL gliedert sich in vier bildungsbereichsbezogene Einzelprogramme:

- Comenius – Schulbildung
- Erasmus – Hochschulbildung
- Leonardo da Vinci – Berufsbildung
- Grundtvig – allgemeine Erwachsenenbildung.

Ferner umfasst das PLL ein sog. Querschnittsprogramm und das Programm Jean Monnet, bei dem Lehr- und Forschungstätigkeiten im Themenbereich „europäische Integration“ im Vordergrund stehen.

Die Zuständigkeit für die Durchführung des Einzelprogramms Comenius liegt in Deutschland bei den Ländern, so dass die Bundesregierung hierzu keine Angaben machen kann. Jean Monnet ist kein Programm zur Förderung der Mobilität von Jugendlichen, so dass auch hierzu keine Angaben gemacht werden.

Im Rahmen von Erasmus wurden in den letzten fünf Jahren (Hochschuljahre 2002/03 bis 2006/07) 109.329 Studierende aus Deutschland bei einem Studienaufenthalt im europäischen Ausland gefördert. Die Zahl der angenommenen und abgelehnten Bewerbungen kann nicht direkt gegenüber gestellt werden, da die Auswahl der Teilnehmer durch die Hochschulen erfolgt und hierüber keine zentrale Statistik geführt wird.



SEITE 6 Im Rahmen von Leonardo da Vinci wurden im Zeitraum 2004 bis 2008 52.550 Auszubildende aus Deutschland bei einem Ausbildungsaufenthalt im europäischen Ausland gefördert. Es wurden Zuschüsse für 66.169 Auszubildende beantragt. Damit lag die Förderquote bei 79,4 %.

Frage Nr. 4:

Wie viele Jugendliche bzw. junge Erwachsene deutscher Staatsbürgerschaft studieren aktuell im europäischen Ausland? Wie viele Jugendliche davon studieren innerhalb der EU?

Antwort:

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes waren 2006 insgesamt 83.000 deutsche Studierende im Ausland. Auf die Mitgliedstaaten der EU entfielen gut zwei Drittel (68 %, das entspricht 56.000) der deutschen Studierenden im Ausland, weitere 12 % gingen in andere Staaten Europas. Insgesamt rund 80 % (66.000) der deutschen Studentinnen und Studenten im Ausland waren somit innerhalb Europas mobil.

Frage Nr. 5:

Ist der Bundesregierung die Problematik bekannt, wonach im Rahmen des EFD Jugendliche, deren Bewerbung bei der Entsende- (im Herkunftsland) und Aufnahmeorganisation bereits erfolgreich war, oftmals dennoch keinen Auslandsaufenthalt durchführen, weil die Projekte keine ausreichenden Projektmittel bekommen? Welche Möglichkeiten zu Abhilfe unterstützt die Bundesregierung?

Antwort:

Die angesprochene Problematik war im Vorgängerprogramm 2000 – 2006 aktuell, heute besteht sie nicht mehr. Abhilfe konnte bereits durch eine erneut veränderte Fördersystematik im Programm JUGEND IN AKTION für die Zeit ab 2007 geschaffen werden – d. h. durch eine entsprechende neue Einigung der 27 EU-Mitgliedstaaten.



SEITE 7 Der Förderantrag wird seit 1. Januar 2007 nur noch bei einer der jeweiligen 33 Nationalagenturen für das gesamte Freiwilligen-Projekt gestellt (Entsendung und Aufnahme). Damit ist seit 1. Januar 2007 ausgeschlossen, dass Projektanträge von der einen Seite genehmigt und von der anderen mangels Finanzen oder aus anderen Gründen abgelehnt werden.

Frage Nr. 6:

Welche Schritte erwägt die Bundesregierung, um der höheren Nachfrage an EFD-Plätzen nachzukommen?

Antwort:

Die EFD-Plätze im Rahmen des EU-Programms JUGEND IN AKTION sind durch programmimmanente Gründe begrenzt. Die Gesamtkosten des aktuellen Jugend in Aktionsprogramms 2007 bis 2013 wurden auf ca. 885 Millionen € begrenzt. Die ursprünglich von der EU-Kommission gewünschte Mittelenerhöhung, die zu einer Verdoppelung des Freiwilligen-dienstangebots hätte führen sollen, fand im Rat der EU keine Zustimmung. Freiwilliges Engagement im europäischen Ausland steht jungen Leuten aber auch in anderen Bereichen des freiwilligen Engagements, z. B. im Freiwilligen Sozialen Jahr im Ausland, offen. Die Bundesregierung hofft, durch die gemeinsame Initiative des EU-Jugendrates, künftig noch mehr jungen Leuten mehr Möglichkeiten des grenzüberschreitenden freiwilligen Engagements zu eröffnen.

Frage Nr. 7:

Soll die Einrichtung weiterer Plätze durch den Rat ausgeschlossen werden? Warum und mit welcher Positionierung der Bundesregierung?

Antwort:

Der Rat hat sich unter aktiver Mitarbeit der Bundesregierung in 2006 auf die grundlegende Konzeption und Eckpunkte der Umsetzung des EU-Programms JUGEND IN AKTION für die Jahre 2007 bis 2013 verständigt.



SEITE 8 Darin sind auch die Rahmenbedingungen für den Europäischen Freiwilligendienst festgeschrieben. Die Möglichkeit, zusätzliche Plätze im Rahmen eines EU-Jugendprogramms zu fördern, steht dem Rat der EU erst für den Zeitraum 2014 bis 2020 wieder zur Verfügung.

Frage Nr. 8:

Aus welchem Aktionsbereich wurde im Jahr 2007 der Betrag für die Aufstockung des EFD-Budgets genommen? Wie hoch war dieser Betrag?

Antwort:

Durch Umschichtung von 397.500 € aus der Aktion 1.3 (Projekte der partizipativen Demokratie für junge Menschen) konnte JfE zusätzliche EFD-Projekte fördern. Im Gesamthaushaltsplan für 2007 wurde die Mittelzuteilung für die Aktion 2 gemäß des EU-Programm-Beschlusses vom 15. November 2006 in Ausführung des Artikels 13 von der EU-Kommission vorgenommen.

Frage Nr. 9:

Welche „bewährten Verfahren“ („Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über die europaweite Mobilität junger Freiwilliger“, S. 9, (11)) wurden durch die Offene Methode der Koordinierung (OMK) im Jugendbereich ermittelt? Wie wurden bzw. werden diese umgesetzt?

Antwort:

Die Bedingungen für das Aufwachsen junger Menschen sind optimal zu gestalten: Dazu gehört, die Rolle der nicht-formalen Bildung im Lebensverlauf junger Menschen aufzuwerten (YOUTHPASS) und ein besserer Zugang zu nicht-formalen Lernerfahrungen für alle junge Menschen, z. B. auch zur Teilnahme an Freiwilligendiensten.

Hierzu hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, zu denen auch die folgenden gehören:



SEITE 9

- das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr und neue Modellprojekte in diesem Kontext zur Erreichung neuer Zielgruppen,
- die ESF-geförderten Programme „Schulverweigerung - Die zweite Chance“ und „Freiwilligendienste machen kompetent“ zur Verbesserung der Zugänge bildungsbenachteiligter Jugendlicher,
- den entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“,
- das Programm „JiVE“ Jugendarbeit international – Vielfalt erleben“ zur Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch internationale Jugendarbeit.

Zur heutigen gesellschaftlichen Realität gehört die durch Migration und Internationalisierung entstandene ethnisch-kulturelle Diversität. Das Nebeneinander verschiedener religiöser Orientierungen und Weltanschauungen und daran geknüpfter sozialer Lagen und Lebensweisen verlangt den kompetenten, dialogorientierten Umgang mit dieser Vielfalt. Dies muss möglichst frühzeitig erlernt werden.

Ein Freiwilligendienst, der heute schon ab 15 bzw. 16 Jahren ermöglicht wird, ist dafür ein gut geeignetes Mittel. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat daher im Rahmen der Initiative Zivilengagement ein Programm aufgelegt, das Migrantenselbstorganisationen begleitet und qualifiziert, um sich als interkulturelle Trägerorganisationen der Jugendfreiwilligendienste zu professionalisieren und zugleich ein professionelles Freiwilligenmanagement für Jugendliche mit unterschiedlichem Migrationshintergrund aufzubauen.

Frage Nr. 10:

Welche Ideen zur Förderung europaweiter Mobilität hat die Bundesregierung in die Empfehlung eingebracht und wie plant die Bundesregierung diese umzusetzen?



Antwort:

Die Bundesregierung unterstützt die Initiative der EU-Kommission, die Mobilität junger Freiwilliger in Europa zu verbessern. Hintergrund dafür war die Evaluation des EU-Aktionsprogramms JUGEND 2000 bis 2006 sowie die Arbeitsergebnisse der europäischen hochrangigen Expertengruppe zur Mobilität. Die Bundesregierung setzt sich besonders dafür ein, freiwilliges Engagement als Möglichkeit des nicht formalen Lernens stärker zu profilieren und jungen Leuten mit Benachteiligungen verbesserte Chancen der Teilnahme zu ermöglichen. Derzeit werden im Rahmen eines nationalen Projekts verbesserte Rahmenbedingungen für die Teilnahme von Jugendlichen mit Migrationshintergrund am Europäischen Freiwilligen Engagement erörtert und in Pilotprojekten erprobt.

Frage Nr. 11:

Über welche spezifischen Mobilitätshindernisse in Deutschland ist der Kommission berichtet worden? Inwieweit können diese Hindernisse nach Einschätzung der Bundesregierung durch die empfohlenen Aktionslinien ausgeräumt werden?

Antwort:

Ein Mobilitätshindernis besteht für nicht EU-Jugendliche (Drittstaatenangehörige) insbesondere in der Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung für die Durchführung eines EFD-Projektes in Deutschland.

Ein Mobilitätshindernis für deutsche Jugendliche, an einem EFD teilzunehmen, ist die Nicht-Gewährung von Ansprüchen auf Waisen- und Halbwaisenrente während des EFD.

Beide Problemlagen sind der EU-Kommission bekannt.

Frage Nr. 12:

Wie und wann werden die jeweiligen Aktionslinien von der Bundesregierung umgesetzt? Welche Aktionslinien priorisiert die Bundesregierung?



Antwort:

Die Bundesregierung wird sich nach der europäischen Verabschiedung von Empfehlungen, voraussichtlich im November 2008 mit den Ländern, den Kommunen und den freien Trägern im Freiwilligenbereich über eine nationale Umsetzung der Empfehlungen verständigen.

Frage Nr. 13:

Was wird für die Informationsverbreitung getan? Ist die Einrichtung weiterer Kontaktstellen für europäische Jugendliche in Deutschland geplant? Wenn ja, wo, in welcher Form und wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Verbreitung der relevanten Informationen für junge Leute und Fachkräfte bzw. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wird ebenfalls im abgestimmten Verfahren mit Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft nach der Verabschiedung der Ratsempfehlungen erfolgen.

Frage Nr. 14:

Wird die Bundesregierung zur Anerkennung der Lernergebnisse der Freiwilligen weiterhin den Europass bewerben? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Zur Anerkennung der Lernergebnisse der Europäischen Freiwilligen wird der Youthpass als eigenständiges Instrument des EU-Programms JUGEND IN AKTION beworben. Im Gegensatz zum Europass stützt der Youthpass sich auf die europaweit definierten Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen und bietet damit ein weit stärker differenziertes und auf die besonderen Lernmöglichkeiten des Europäischen Freiwilligendienstes abgestimmtes Instrument.



SEITE 12 Frage Nr. 15:

Wird es außer dem Europass weiterhin auch den Youthpass oder andere Anerkennungen geben? Wenn ja, welche?

Antwort:

Den Youthpass wird es weiterhin als Instrument der Anerkennung nichtformaler Lernprozesse im Rahmen des Programms JUGEND IN AKTION geben. Welche weiteren Anerkennungen es über den Europass und den Youthpass hinaus in Europa noch gibt und inwieweit sie auch zur Anerkennung des Europäischen Freiwilligendienstes genutzt werden, ist nicht im Detail bekannt.

Frage Nr. 16:

Wie viele Europass und wie viele Youthpass wurden bisher in Deutschland beantragt und tatsächlich verteilt? Wie viel Prozent der tatsächlichen Freiwilligendienste von deutschen Freiwilligen im europäischen Ausland macht dies jeweils aus?

Antwort:

Der Europass bietet mit seinen unterschiedlichen Elementen ein Instrumentarium, um im In- und Ausland gemachte Erfahrungen zu dokumentieren und darzustellen. Die Instrumente sind im Einzelnen:

- Europass Lebenslauf
- Europass Sprachenpass
- Europass Mobilität
- Europass Diplomzusatz
- Europass Zeugniserläuterung.



SEITE 13

Der Europass Mobilität dient der Dokumentation von Aufenthalten im Ausland, die zu Lernzwecken erfolgen. Für Aufenthalte zu anderen Zwecken – beispielsweise Freiwilligendienste oder kulturelle Begegnungen – wird kein Europass Mobilität ausgegeben.

Für Mobilitätsmaßnahmen zu Lernzwecken wurden in Deutschland bisher 34.457 Europässe beantragt und 26.565 ausgegeben. Beantragte, aber noch nicht ausgegebene Europässe werden nach Abschluss der Maßnahmen ausgegeben.

Im Europäischen Freiwilligendienst wurden 2007 an 252 von 473 Freiwilligen, d. h. in 53 % aller Fälle, der Youthpass ausgestellt. Ein Großteil der 2007 beantragten und bewilligten Projekte ist allerdings noch nicht abgeschlossen.

Frage Nr. 17:

Plant die Bundesregierung, mehr Plätze für europäische Freiwillige in Deutschland zu schaffen? Wenn ja, in welcher Anzahl und aus welchem Budget?

Antwort:

Freiwilligenplätze werden von Kommunen, von gemeinnützigen Trägern, zum kleinen Teil auch von den Ländern, nicht aber von der Bundesregierung geschaffen.

Die Budgetsysteme sind unterschiedlich gesetzlich geregelt - den größten Anteil der Kosten eines Freiwilligenplatzes im FSJ bezahlen nach wie vor z. B. die jeweiligen Träger selbst, im FÖJ Bereich zahlen die Bundesländer den größten Betrag (9/10 der Kosten). Es gibt ca. 16.500 Freiwilligenplätze nach FSJ- Gesetz, an deren Kosten sich der Bund anteilig (für die Fortbildungstage) beteiligt, und ca. 2.200 FÖJ-Plätze pro Jahr. Darüber hinaus gibt es aber auch ungezählte FSJ Plätze im Inland, die ohne Kenntnis des Bundes nach dem FSJ-Gesetz, z. B. in einem kommunalen Museum, angeboten werden und die statistisch nicht erfasst sind.



SEITE 14 Im EFD werden alle Kosten zu 100 % aus EU-Mitteln im Rahmen der Aktion 2 des EU-Jugendprogramms übernommen. Das EU-Programm Jugend in Aktion läuft noch bis Ende 2013.

Frage Nr. 18:

Welche Pläne hat die Bundesregierung, um den Bekanntheitsgrad von Freiwilligendienstmöglichkeiten in Deutschland im europäischen Ausland erhöhen?

Antwort:

Die Bundesregierung hat erst vor kurzem die Broschüre "Für mich und für andere" aktualisiert, die über die gesetzlich geregelten Freiwilligendiensteangebote „Freiwilliges Soziales Jahr“ und „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FSJ/FÖJ) im In- und Ausland informiert. In den gesetzlich geregelten Jugendfreiwilligendiensten bewerben sich jährlich auf das vorhandene Platzangebot der Träger (ca. 32.000 Plätze) rund dreimal soviel interessierte junge Menschen. Die Bundesregierung plant daher neben der Broschüre, die gedruckt sowie auf der Homepage des BMFSFJ vorgehalten wird, keine weiteren nationalen Öffentlichkeitsmaßnahmen.

Seit September 2007 führt die Bundesregierung das Programm "Binationale deutsch-französische Freiwilligendienste" durch, das im Wege von deutsch-französischen Tandempartnerschaften die interkulturellen und bilingualen Kompetenzen der deutschen und französischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen des FSJ/FÖJ stärkt. Träger- und Teilnehmerakquise auf französischer Seite sind wegen unterschiedlicher rechtlicher Voraussetzungen und Erfahrungen aufwändig. Das BMFSFJ plant daher, die Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit gegenüber französischen Trägern und potentiellen Freiwilligen sowie die deutsch-französischen Tandembildungen durch gesonderte Förderung der beteiligten deutschen Träger zu unterstützen.



SEITE 15 Darüber hinaus gibt es Webseiten die die Bundesregierung aus KJP-Mitteln unterstützen, wie z. B. www.rausvonzuhause.de, www.jugendineuropa.de und die Seite www.bmfsfj.de selbst, über die man sich informieren kann.

Baldmöglichst plant die Bundesregierung (BMFSFJ) auch eine Neubroschüre zum Thema „Jugend Global“ herauszugeben, die über Freiwilligendiensteprogramme hinausgehend - z. B. auch über alternative Möglichkeiten für junge Menschen informieren möchte - , sodass diese die heutige Vielfalt an guten und seriösen Möglichkeiten kennenlernen und die Chancen, die Europa jungen Menschen heute bietet, optimal nutzen können.

Frage Nr. 19:

Wie wurde die Richtlinie 2004/114/EG in Deutschland umgesetzt? Welche Aufenthaltstitel werden aufgrund dieser Rechtssetzung erteilt? Wie viele dieser Aufenthaltstitel sind aufgrund der Richtlinie und ihrer Umsetzung bisher erteilt worden?

Antwort:

Die Umsetzung der RL 2004/114/EG ist u. a. in Bezug auf Freiwilligendienste nicht verpflichtend, sondern den Mitgliedstaaten freigestellt. Von dieser Option hat Deutschland Gebrauch gemacht und die RL in diesem Punkt nicht in nationales Recht umgesetzt.

Dr. Hermann Kues